

Vorlage an den Landrat

Statusbericht zum Postulat 2021/248 «AÜP: Neuüberprüfung der Rahmenbedingungen» (Folgauftrag) 2021/248

vom 12. Januar 2026

1. Text des Postulats

Am 22. April 2021 reichte Béatrix von Sury d'Aspremont das Postulat 2021/248 «AÜP: Neuüberprüfung der Rahmenbedingungen» ein, welches vom Landrat am 19. Mai 2022 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Die Beantwortung der Interpellation 2020/590 hat gezeigt, dass die Akut- und Übergangspflege (AÜP) seit deren Einführung im Jahre 2011 bisher keine Erfolgsgeschichte wurde. Nur gerade bei einem Prozent aller akutstationären Spitalaustritte wird eine AÜP in unserem Kanton angeordnet.

In der Diskussion wurde klar, dass einerseits noch intensiver über die AÜP informiert werden muss und andererseits aber auch die Voraussetzungen für eine Anordnung anscheinend nicht greifen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene im Rahmen des KVG überdacht werden müssten. Zudem wurde erwähnt, dass bei den sogenannten «blutigen Entlassungen» (d. h. bei Spitalaustritten nur wenige Tage nach erfolgtem operativem Eingriff) die Patientinnen und Patienten selten eine AÜP und öfter eine stationäre REHA antreten. Ausserdem ist in vielen Fällen gerade bei hochbetagten, meist multidimensional erkrankten Patientinnen und Patienten, die auf 14 Tage limitierte AÜP viel zu kurz bemessen.

Es gibt somit zwei Ansatzpunkte für Verbesserungen:

- An sich besteht ein Rechtsanspruch auf AÜP-Leistungen, selbstverständlich jeweils unter der Bedingung, dass die entsprechenden Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Heute werden AÜP-Leistungen aber zu wenig angeordnet, weil die AÜP bei den Spitalärztinnen und -ärzten viel zu wenig bekannt und im Spitalaustrittsprozess zu wenig im Fokus sind. Dies muss verbessert werden. Konkret geht es um verbesserte Prozessabläufe und Informationsaktivitäten innerhalb der Spitäler.*
- Beim zweiten Punkt geht es um die gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche für die AÜP-Leistungen zu wenig attraktiv sind. Ein Blick in die Daten des Bundesamtes für Statistik verdeutlicht dies, denn in anderen Kantonen werden noch in weit geringerem Ausmass AÜP-Leistungen angeordnet und erbracht. Die Revision dessen ist auf der nationalen Ebene anzusiedeln. Die einzelnen Punkte sind in einem Evaluationsbericht des Bundesrats aus dem Jahr 2018 eigentlich weitestgehend bereits bekannt und somit transparent. Die Evaluation betraf die Neuordnung der Pflegefinanzierung.*

Gestützt auf die vorstehenden Darlegungen wird der Regierungsrat hiermit im Sinne eines Handlungspostulates beauftragt, die Gesamtsituation zu analysieren und entsprechende Massnahmen zur Verbesserung der AÜP in unserem Kanton in die Wege zu leiten.

- **Es geht darum zu prüfen und zu berichten, wie die genannten Zielsetzungen bestmöglich erreicht werden können.**
- **Im Weiteren wird der Regierungsrat beauftragt, sich bei der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) mit Nachdruck für eine Wiederaufnahme der Diskussion zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen der AÜP auf Bundesebene einzusetzen. Dabei soll nicht nur die Akutsomatik betrachtet werden, sondern auch die Rehabilitation und die Psychiatrie sollten mitberücksichtigt werden. Insbesondere soll auch eine Flexibilisierung der 14-tägigen Maximaldauer der AÜP angeregt und die Ausgestaltung der finanziellen Rahmenbedingungen zur Diskussion gestellt werden.**

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1. Bericht an den Landrat vom 9. Mai 2023

Am 9. Mai 2023 hat der Regierungsrat dem Landrat einen [Bericht zum Postulat 2021/248](#) vorgelegt. Ein Kernelement dieser Vorlage an den Landrat war eine Überprüfung der Gesamtsituation der Akut- und Übergangspflege (AÜP) im Kanton Basel-Landschaft und in der Schweiz.

Ausgehend von der Analyse wurde folgendes Fazit gezogen:

Im schweizweiten Vergleich werden ambulante AÜP-Leistungen im Kanton Basel-Landschaft häufiger abgerechnet. Allerdings ist das Niveau mit rund 1.2 Prozent aller Spitalentlassungen (593 AÜP) auch im Kanton Basel-Landschaft tief. Die im Vergleich zu anderen Kantonen höhere Inanspruchnahme kann auf die Aktivitäten der Spitex Basel-Landschaft zurückgeführt werden. Die von der Spitex zur Verfügung gestellten Meldeformulare sowie die punktuellen Nachfragen bei den Spitälern führten zu einer höheren Sensibilisierung. Bei der Ausschöpfung des Potentials für die Inanspruchnahme von AÜP-Leistungen ist der Kanton Basel-Landschaft gemäss der Analyse schweizweit führend. Eine weitere Erhöhung der Inanspruchnahme kann dadurch erreicht werden, dass die AÜP bei den Spitalärztinnen und -ärzten noch bekannter wird und zum anderen für Leistungserbringer und Patientinnen und Patienten finanziell attraktiver wird. Bei der Erhöhung des Bekanntheitsgrades der AÜP kann der Kanton einen Beitrag leisten. An den wenig attraktiven bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen, deren Revision wiederum auf eidgenössischer Ebene in Angriff zu nehmen ist, kann der Kanton Basel-Landschaft über die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) Einfluss nehmen.

Am 31. August 2021 beschloss der Landrat betreffend des Postulats 2021/248 Folgendes:

1. Das Postulat 2021/248 «AÜP: Neuüberprüfung der Rahmenbedingungen» wird stehen gelassen.
2. **Der Regierungsrat wird damit beauftragt, innert zwei Jahren dem Landrat einen Statusbericht zur Entwicklung der AÜP-Zahlen im Kanton zur Kenntnis zu bringen.**

2.2. Statusbericht 2025

Ausgehend vom Auftrag des Landrats, ihm zum Postulat 2021/248 innert zwei Jahren einen Statusbericht zur Entwicklung der AÜP-Zahlen im Kanton zur Kenntnis zu bringen, wurde die Datentabelle des Berichts an den Landrat vom 9. Mai 2023 um die Jahre 2022 bis 2024 ergänzt:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Klientinnen und Klienten	463	727	762	649	632	504	500	480	593	785	779	767
Stunden	5'529	5'735	7'320	5'957	6'236	6'259	5'961	5'283	7'219	8'253	9'726	9'777
Stunden/Klient:in	11.9	7.9	9.6	9.2	9.9	12.4	11.9	11.0	12.2	10.5	12.5	12.7

Abbildung1: Klientinnen/Klienten und Leistungsstunden AÜP seit 2013. Quelle: [Spitex-Statistik](#), Statistisches Amt Kanton Basel-Landschaft

Es zeigt sich, dass sowohl die Stunden wie auch die Anzahl Klientinnen und Klienten in der AÜP seit dem Jahr 2021 und dem Jahr 2023 um jeweils **rund/über 30 Prozent angestiegen sind**. Gegenüber dem Jahr 2021, welches im Bericht an den Landrat vom 9. Mai 2023 das aktuellste Datenjahr darstellte, ist die Entwicklung im Sinne der AÜP somit als positiv zu werten.

Die weitere Entwicklung der AÜP-Inanspruchnahme im Kanton Basel-Landschaft soll auch in Zukunft laufend monitorisiert werden im Hinblick auf einen allfälligen Bedarf an erneuten Informationsaktivitäten betreffend die AÜP.

Das Rahmenkonzept «[Gesundheit BL 2030](#)» beinhaltet die Dialogplattform Gesundheit, um die verschiedenen Akteure, Leistungserbringer, Experten und Versicherer in den Prozess einzubinden und gemeinsam konkrete Umsetzungskonzepte und -schritte zu erarbeiten. Eine Arbeitsgruppe der Dialogplattform befasst sich mit der Thematik und hat mittels einer Umfrage eine systematische Erfassung der Verordnung der AÜP-Formulare vorgenommen. Die Resultate befinden sich zurzeit in Auswertung. In einem weiteren Schritt werden mögliche Umsetzungsvorschläge von der Arbeitsgruppe erarbeitet und mit dem Amt für Gesundheit (AfG) sowie den betroffenen Leistungserbringern diskutiert.

3. Antrag

Gestützt auf den vorliegenden Statusbericht und die damit aufgezeigte Zunahme der AÜP im Kanton Basel-Landschaft seit dem Jahr 2021, beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2021/248 «AÜP: Neuüberprüfung der Rahmenbedingungen» abzuschreiben.

Liestal, 20. Januar 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann